

Was zählt



Quelle: Bacardi Cocktail Trends Report 2024, Visual Capitalist / Grafik: FuW, Claudio Kippel

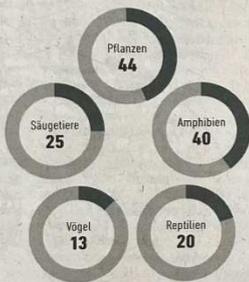
Ob ein einziger Monat vollständiger Alkoholabstinenz im Jahr die Gesundheit fördert, ist wissenschaftlich umstritten. Dem Zeitgeist entsprechend, legen jedoch immer mehr Menschen nach den feuchtfröhlichen Festtagen einen «Dry January» ein. Das «Detoxing» klappt insofern einfacher als früher, als temporär Enthaltensame an der Bar oder im Supermarkt eine rasch wachsende Zahl nullprozentiger Cocktails finden. In Bälde ist die selbst auferlegte Trockenzeit jedoch

vorüber – Zeit, einen Blick auf die 2024 voraussichtlich beliebtesten alkoholhaltigen Cocktail-Drinks zu werfen. Gemäss einer Umfrage des Spirituosenherstellers Bacardi bevorzugen die meisten immer noch den Longdrink Gin Tonic. Dazu trägt bei, dass der meist farblose Wacholderschnaps mittlerweile von etlichen regionalen Destillieren hergestellt wird und auch die Tonic-Palette viel breiter geworden ist als früher. Fast ebenso gefragt ist der Mojito aus kubanischem

Rum (neben Zigarren noch der einzige erfolgreiche Exportartikel der Karibikinsel), Limetten, Minze, Rohrzucker und Sodawasser. Wie der Daiquiri, Nummer sieben in der Cocktail-Hitparade, verdankt der Mojito einen beträchtlichen Teil der Bekanntheit Ernest Hemingway. Der dem Alkohol sehr zugeneigte US-Schriftsteller pflegte die beiden Longdrinks in seinen zwei Stammbars in der kubanischen Hauptstadt Havanna zu schlürfen – selbstredend auch im Januar. **AS**

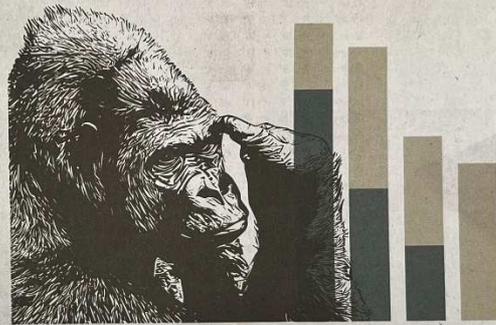
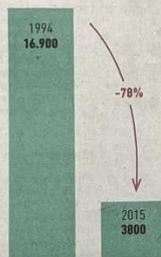
1 Pflanzen sind am ehesten bedroht

Anteil in Prozent 2020



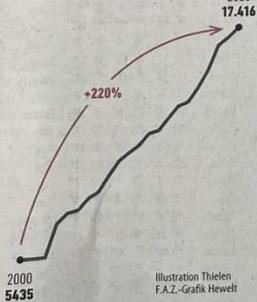
2 Menschenaffen verlieren Lebensräume

Zahl Östlicher Gorillas weltweit in den Jahren 1994 und 2015



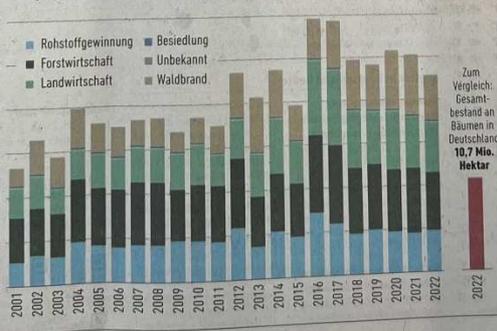
3 Es gibt immer mehr gefährdete Tierarten

Arten auf der Roten Liste



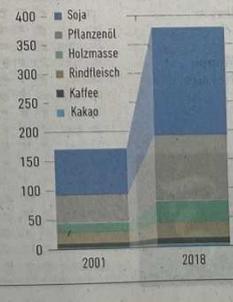
4 Land- und Forstwirtschaft sind Hauptursachen für Abholzung

Rückgang des globalen Baumbestands (in Millionen Hektar)



5 Der Soja-Anbau braucht viel Platz

Landwirtschaftliche Produktion in den Tropen (in Millionen Tonnen)



Wie Anleger sich jetzt aufstellen können

Diese Depotstruktur kann auch für kleinere und größere Summen genutzt werden

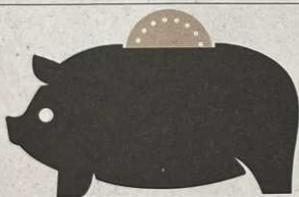
Wenig Risiko		Mittleres Risiko			Hohes Risiko	
Anlagehorizont 1 Jahr						
Festgeld		Festgeld	Tagesgeld		Tagesgeld	
100%		50%	50%		100%	
Anlagehorizont 5 bis 10 Jahre						
Festgeld	Anleihen	Festgeld	Anleihen	Aktien	Anleihen	Aktien
40%	60%	20%	50%	30%	55%	45%
Anlagehorizont länger als 10 Jahre						
Anleihen	Aktien	Anleihen	Aktien	Aktien		
70%	30%	40%	60%	100%		

Erläuterung: In dieser Matrix werden Festgeld und Tagesgeld aufgrund der Einlagensicherung als solideste Geldanlage betrachtet, wobei Festgeld wegen der Zinsgarantie aus Sparsicht verglichen mit Tagesgeld sogar noch etwas mehr Sicherheit bietet. Unter dem Begriff „Festverzinsliche“ werden Festgeld, Tagesgeld und Anleihen zusammengefasst.

HANDELSBLATT

Quelle: VZ Vermögenszentrum

Eine Mehrheit verzichtet auf Fondsmanager



Geldspiegel Albert Steck

An der amerikanischen Börse hat sich diesen Monat Historisches ereignet: Zum ersten Mal haben passive Indexanlagen mehr Geld auf sich vereinigt als aktive gemanagte Fonds. Somit ist eine Mehrheit der Investoren der Meinung, sie könnten auf die Arbeit eines Fondsmanagers verzichten.

Solches galt ursprünglich als kaum vorstellbar. Nicht zuletzt die gutbezahlten Investmentprofis selbst hielten sich lange Zeit für unentbehrlich. Als John Bogle, der

charismatische Gründer der Fondsgesellschaft Vanguard, im Jahr 1976 den ersten Indexfonds auflegte, wurde er belächelt. Bis der Boom wirklich einsetzte, dauerte es rund 30 Jahre. Erst nach der grossen Finanzkrise begann die Entzauberung der aktiven Fonds.

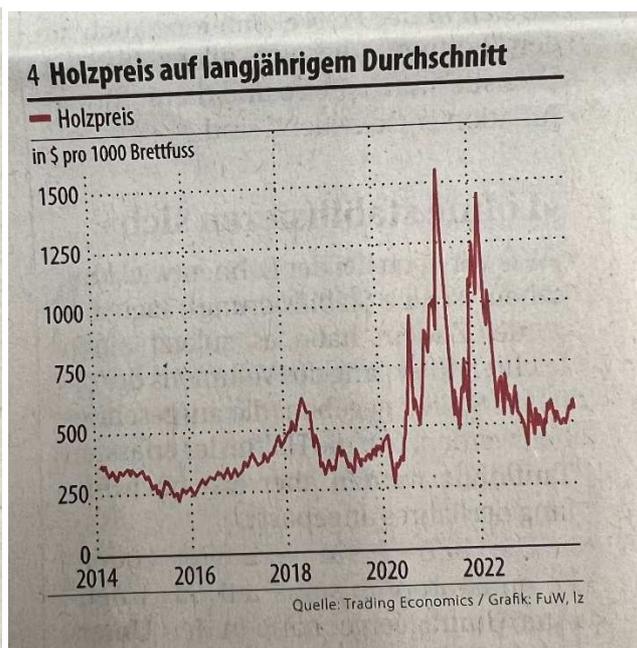
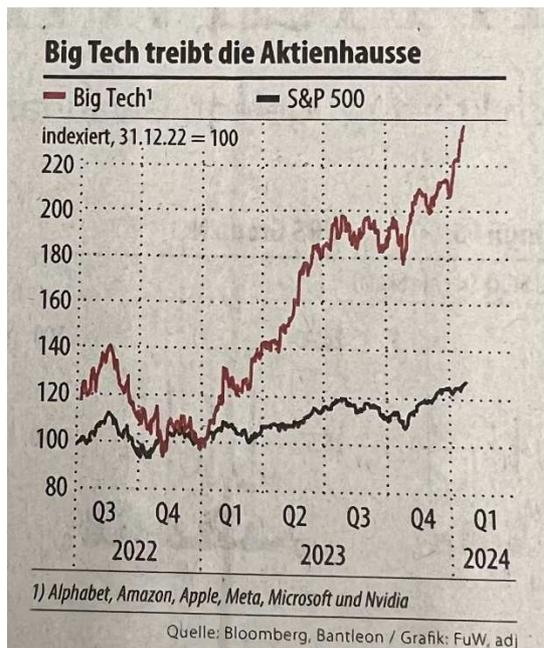
Der wichtigste Vorteil der Indexprodukte sind ihre Gebühren, welche um ein Vielfaches tiefer liegen. Und weil die Kosten unmittelbar zulasten der Rendite gehen, bleibt mehr Geld in der Kasse der Kunden. Denn, auch das hat sich gezeigt, nur eine Minderheit der Fondsmanager schaffen es, die von ihnen verursachten Gebühren durch zusätzliche Erträge zu kompensieren. Das liegt daran, dass es in effizient funktionierenden Märkten enorm schwierig ist, einen Informationsvorsprung zu erhalten und in eine Überrendite (Börsianer sprechen von einem «positiven Alpha») umzuwandeln.

Das VZ Vermögenszentrum vergleicht regelmässig die Performance der aktiven Aktienfonds mit dem Vergleichsindex SPI. Laut der jüngsten Analyse haben nur 23 Prozent während einer Dreijahres-Periode den Index geschlagen. Zudem hat sich der Leistungsausweis der aktiven Fonds laufend

verschlechtert. Vor zehn Jahren gelang es immerhin noch jedem zweiten Fondsmanager, den SPI zu übertreffen.

Problematisch ist aus Sicht der VZ-Experten vor allem, dass häufig Etikettenschwindel betrieben werde: «Überraschend viele aktive Fonds sind in Wirklichkeit passiv, denn sie weichen kaum von ihrem Vergleichsindex ab», heisst es in der Studie. Für solche «Indexkleber» sei es aber praktisch unmöglich, den Index nach Abzug der hohen Kosten zu übertreffen.

Natürlich werden passive Anlagen nie einen Marktanteil von 100 Prozent erreichen. Auch künftig haben Fondsmanager ihre Berechtigung – insbesondere dort, wo der Markt nicht effizient funktioniert, etwa bei den kleinkapitalisierten Aktien. Doch die Indexprodukte leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der Geldanlage. Auch Kleinanleger haben nun eine valable Alternative, wenn sie mit dem aktiv gemanagten Fonds nicht zufrieden sind. Dass die «Aktiven» nun aber bereits in der Minderheit sind, stellt den Fondsanbietern kein gutes Zeugnis aus. Man darf gespannt sein, wie lange die Talfahrt noch andauert.



«Der Russell 2000 dürfte in den nächsten zwölf Monaten eine Rendite von 15% erzielen.»

Schweizer Uhrenexporte setzen im Jahr 2023 einen neuen Rekord

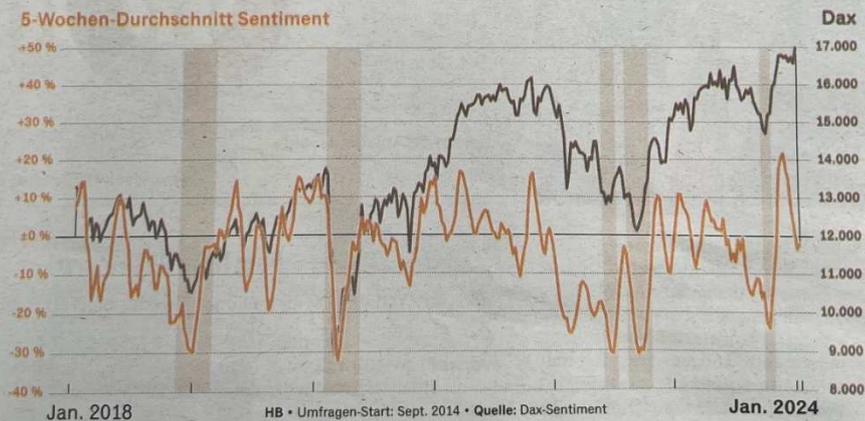
Dax-Umfrage

Ein guter Zeitpunkt, um Kasse zu machen

Unter den Anlegern herrscht fröhliche Stimmung, doch nur noch wenige glauben an weiter steigende Kurse. Diese Mischung signalisiert ein Ende der Rally.

Dax-Sentiment im Vergleich zum Dax

Der Kurvenvergleich zeigt: Erreicht das fünfwöchige durchschnittliche Sentiment ein extremes Niveau, erfolgt eine Trendwende beim Dax.



Die Topverdiener bei den Bundesbetrieben

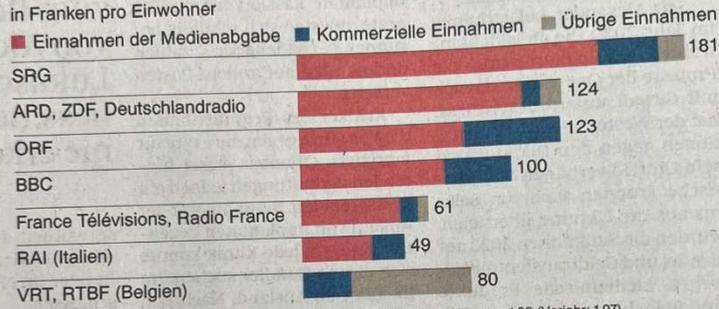
2022 verdiente der SRG-Generaldirektor Gilles Marchand total 514'184 Franken (Vorjahr 534'014 Franken). Mit diesem Gehalt (Fixlohn inkl. variabler Lohnkomponente) liegt Marchand bei den Konzernleitern von grösseren bundesnahen Betrieben auf dem zweitletzten Rang. Weniger als Marchand verdient nur der Chef von Schweiz Tourismus. In einer Liga für sich spielt der Swisscom-Chef. Das börsenkotierte Unternehmen zahlt Christoph Aeschlimann 1,8 Millionen Franken pro Jahr.

Bundesnahe Betriebe, 2022

Name	Unternehmen	Lohnsumme in Fr.
Christoph Aeschlimann	Swisscom	1'800'000
Hansruedi Köng	Postfinance	826'651
Roberto Cirillo	Schweizerische Post	822'246
Vincent Ducrot	SBB	761'982
André Wall	Ruag International	759'115
Felix Weber	Suva	641'629
Urban Angehrn	Finma	599'970
Alex Bristol	Skyguide	539'505
Gilles Marchand	SRG	514'184
Bundesratsmitglieder	Bund	484'000
Martin Nydegger	Schweiz Tourismus	380'496

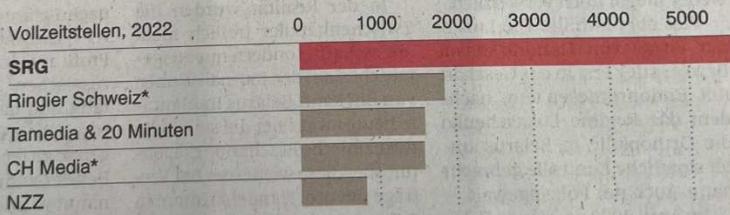
Das SRG-Budget im internationalen Vergleich

in Franken pro Einwohner



Zahlen 2021 der European Broadcasting Union; Umrechnung €/CHF zum Kurs von 1.08 (Vorjahr: 1.07).
Zahlen 2022 sind noch nicht verfügbar

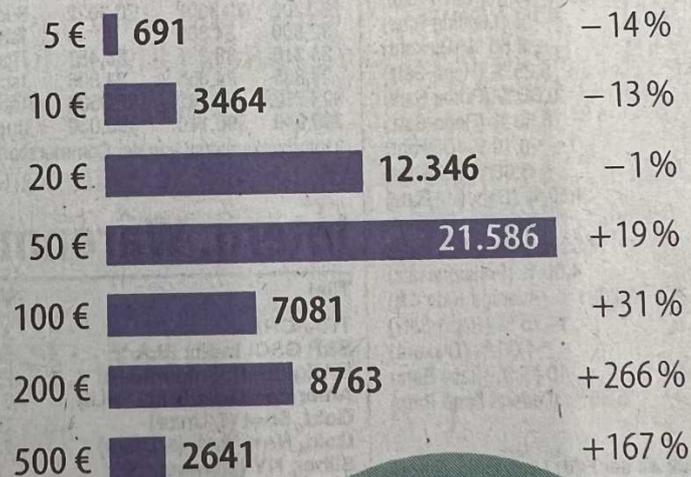
Die SRG ist das grösste Medienhaus in der Schweiz



* Anzahl Vollzeitstellen, geschätzt aufgrund des Verhältnisses von Mitarbeitenden zu Vollzeitstellen der SRG.

Deutlich mehr Falschgeld

Falschgeldnoten 2023 und Veränderung zu 2022



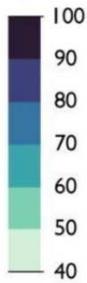
insgesamt 2023
56.572 (+28,2%)

Quelle: Deutsche Bundesbank
F.A.Z.-Grafik pir.

Home ownership

Landgeist.com
 @Land_geist
 @Landgeist

% of people living in households owning their home



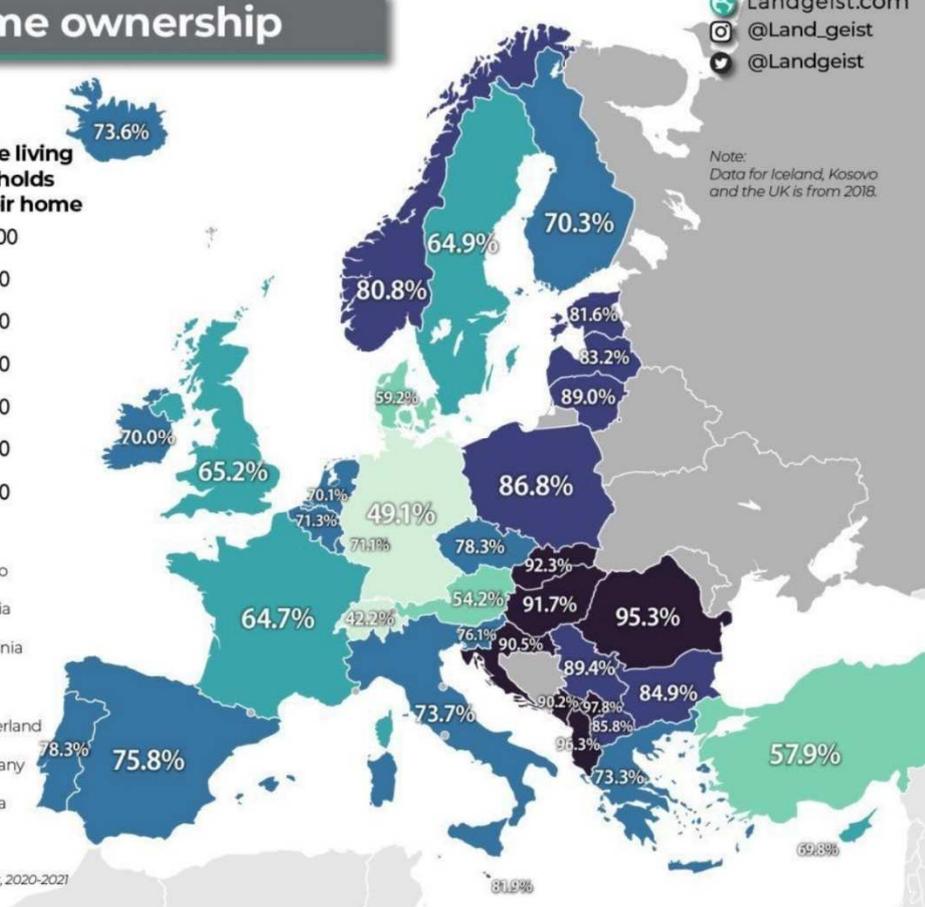
Highest

- Kosovo 97.8%
- Albania 96.3%
- Romania 95.3%

Lowest

- Switzerland 42.2%
- Germany 49.1%
- Austria 54.2%

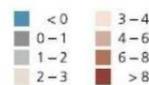
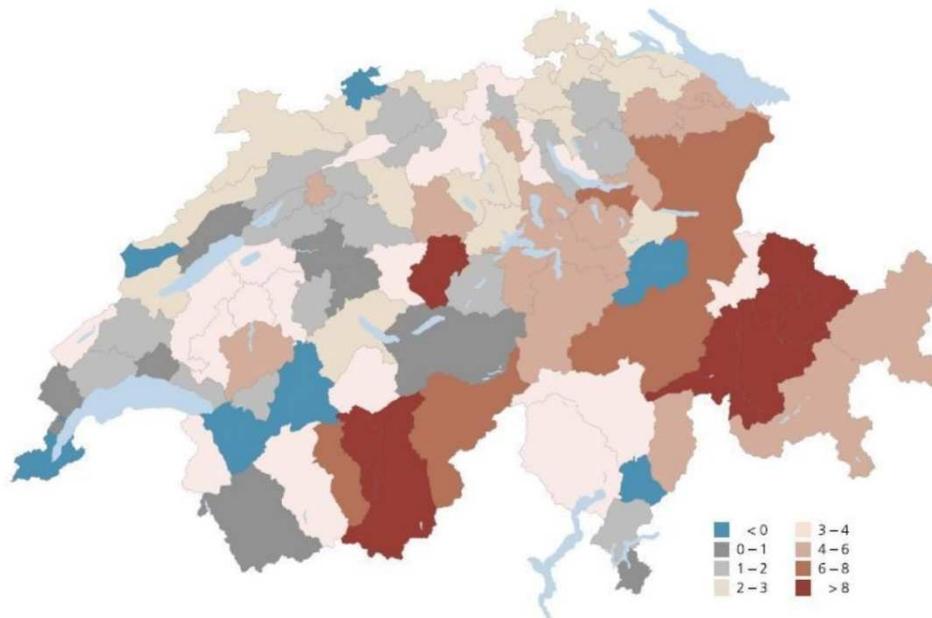
Source: Eurostat, 2020-2021



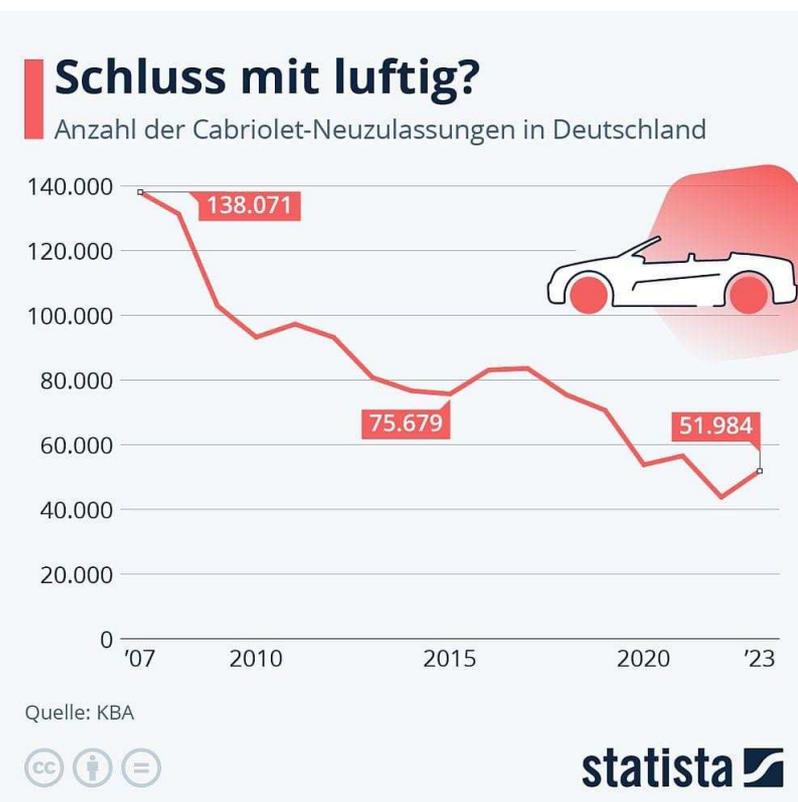
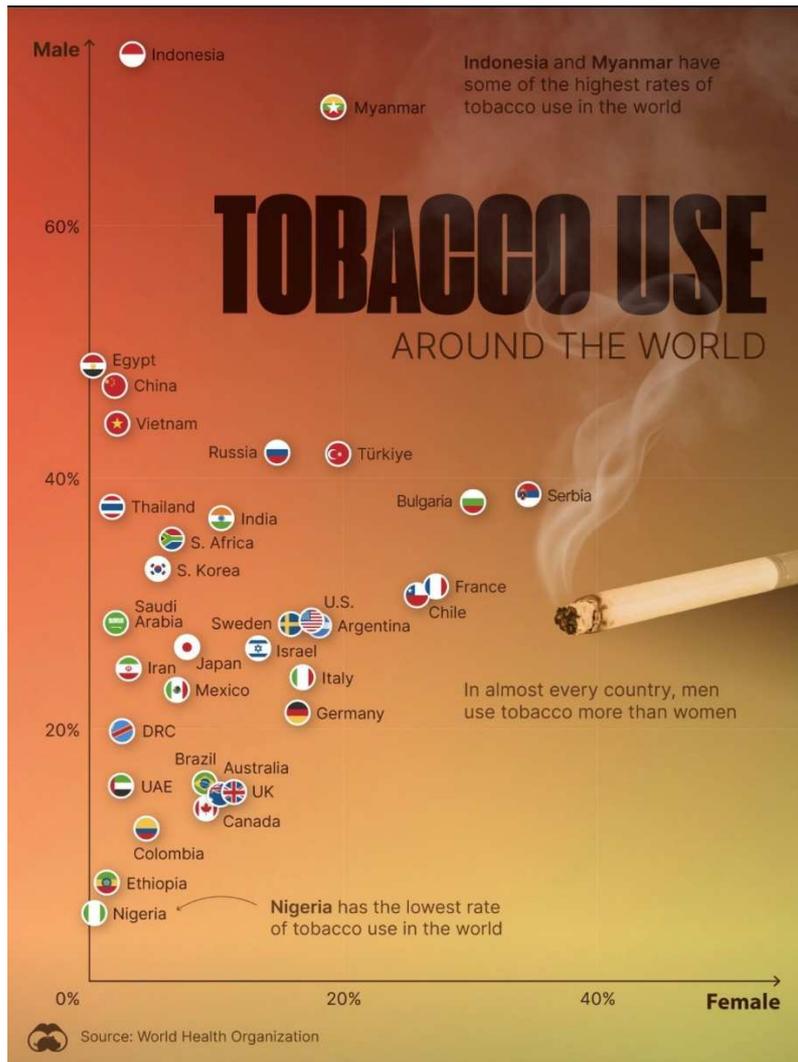
Note: Data for Iceland, Kosovo and the UK is from 2018.

Preise steigen fast landesweit

Veränderung der Eigenheimpreise per 4. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahr, in Prozent



Quellen: Wüest Partner, UBS



Anleihen für mehr Tierwohl?

ak. FRANKFURT. Seit den Bauernprotesten ist die Frage, wie der Umbau der Tierhaltung finanziert werden kann, wieder in den Fokus der Diskussionen gerückt. Nach Ansicht von Nikola Steinbock, Vorstandssprecherin der Landwirtschaftlichen Rentenbank, könnte der Kapitalmarkt Abhilfe schaffen. Der viel geforderte „Tierwohl-Cent“ könnte mit zweckgebundenen Anleihen kombiniert werden, sagte Steinbock auf der Agrarmesse „Grüne Woche“ in Berlin. Es gebe durchaus die Möglichkeit, Anleihen speziell für Tierwohlmaßnahmen am Kapitalmarkt zu bieten. „Die Menschen suchen genau solche Anlagemöglichkeiten, wo sie in einen bestimmten Zweck investieren und ihre Rendite bekommen“, sagte Steinbock. Sie verwies dabei auf das Vorbild der „Green Bonds“. Gemeint sind Anleihen, mit denen in Unternehmen oder Projekte investiert wird, die einen Beitrag zum Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz leisten sollen. Die Gelder könnten in der Landwirtschaft in den Umbau von Ställen hin zu mehr Tierwohl fließen. Aus einer Tierwohlabgabe könnte man die Mittel dann wieder zurückführen. Wo man einen solchen Tierwohl-Cent abführe, müsse genau geprüft werden. Machbar sei das aber, sagte Steinbock.



Tricks mit Blüten

Von Christian Siedenbiedel

Muss man ein bisschen dumm sein, um sich gefälschte Geldscheine andrehen zu lassen? Es gibt schon Fälle, in denen die Frage erlaubt sein muss. Der Kioskbesitzer, der den 300-Euro-Schein akzeptiert hat, dürfte sich nachher wahnsinnig geärgert haben. Aber gibt es im Alltag nicht immer alle möglichen Dinge, die für einen Moment die Aufmerksamkeit beeinträchtigen können? So manche der Euroblüten, die von der Bundesbank im vergangenen Jahr wieder in größerer Zahl aus dem Verkehr gezogen wurden, würden die meisten Menschen bei ruhiger Betrachtung durchaus als unecht erkennen. Doch es gibt schon auch gut gemachte Fälschungen. Zum Glück ist die Wahrscheinlichkeit, dass man als Privatperson darauf trifft, angesichts der Zahlenverhältnisse nicht wahnsinnig hoch. Trotzdem ist Vorsicht sinnvoll. Im kriminellen Milieu gibt es zudem zahlreiche Tricks, wie Betrüger ihr Falschgeld selbst bei misstrauischen oder ihrerseits kriminellen Personen an den Mann oder die Frau bringen. Wer beispielsweise Luxusuhren, teure Autos oder Goldbarren zu verkaufen hat, dürfte in der Regel schon einen sehr genauen Blick darauf werfen, ob das Geld, das er dafür bekommt, auch echt ist. Wenn der Betrüger die Scheine aber, wie mehrfach geschehen, erst vom Empfänger eingehend prüfen lässt und sie dann schnell wie ein Hütchenspieler austauscht, erfordert es keineswegs besondere Einfältigkeit, um als Verkäufer am Ende mit einem Haufen wertlosen Papiers dazustehen.

«Investment-Affären»

Erinnern Sie sich noch an Klaus Kaldemorgen, den langjährigen Chef von DWS? Der mittlerweile Siebzigjährige kann es nicht lassen und war am Fondskongress in Mannheim anzutreffen, wird mir aus der FuW-Redaktion berichtet. Die Stimmung dort sei gut gewesen – trotz Bahnstreik.

Vor allem für Tech-Aktien zeigten sich die wichtigsten Fondsmanager optimistisch, darunter eben auch Kaldemorgen, der Big Tech lange ignoriert hatte. Auch er schwärmt für die glorreichen sieben. Die müsse man heutzutage natürlich im Portfolio haben, erklärte er. Die Frage sei nicht, ob man diese Aktien kaufe, sondern, wie viel man davon haben möchte.

Zu viel sei auch nicht gut, mahnte er. Kaldemorgen erinnerte an den gleichnamigen Hollywood-Western. Im Film von 1960 sterben vier der sieben Helden. Ein schlechtes Omen?

Nur wenige Börsenprofis lassen die Finger von Nvidia, Microsoft & Co. Der legendäre Fondsmanager Peter E. Huber setzt lieber auf Energie- und Rohstoffwerte. Andere reagieren da skeptisch. Für Fondsmanager Bert Flossbach (Flossbach von Storch) sind Energie- und Rohstofftitel zu abhängig von exogenen Schocks. Das könnten höchstens mal «Investment-Affären» sein. Flossbach klagte, dass nach dem jüngsten Höhenflug kaum noch Top-Werte zu günstigen Preisen zu finden seien. Mit den Value-Positionen Nestlé und Roche sei er sehr unzufrieden.

Die zahlreichen Schweizer Banken und Fondsgesellschaften, die auf dem Kongress in Mannheim ausstellten, verzeichneten derweil einen grossen Ansturm. Viele deutsche Kunden wollen ihr Geld wieder in der Schweiz anlegen, hiess es. Oder in Liechtenstein. Am Stand von Liechtenstein Finance berichteten die Banker über eine regelrechte Flucht deutscher Mittelständler ins Fürstentum.

Ihr Praktikus

Mündige Anleger

Von Daniel Mohr

Darf Trade Republic seine neue Debitkarte anpreisen, ohne zugleich sichtbar auf alle Nebenbedingungen einzugehen? Verbraucherschützer Niels Nauhauser findet das irreführend und spricht von einem Lockvogelangebot. Er hat sich das falsche Opfer gesucht. Die Karte hat keine Nachteile für die Kunden. Sie hat mit Visa einen starken Partner, kostet keine monatliche Gebühr, ist flexibel und komfortabel einsetzbar, und die Kunden erhalten (unter bestimmten Bedingungen) sogar noch bis zu 15 Euro im Monat für die Nutzung der Karte. Erwachsenen Menschen sollte generell zugetraut werden, Werbung als das anzusehen, was sie ist: Werbung. Zu regulieren, welche Risiken und Nebenwirkungen damit verbunden sind, mag bei Arzneimitteln noch sinnvoll sein. Ansonsten sollte jedem zugetraut werden, sich selbst ein Bild zu machen und zu entscheiden, welche Produkte er kauft. Fußnoten und Nebenbedingungen sind auch bei Finanzprodukten ärgerlich. Sie nehmen gelegentlich bizarre Züge an. Wer es damit übertreibt, wird aber wohl kaum auf Dauer Geschäftserfolg haben. Enttäuschte Kunden werden sich nach schlechten Erfahrungen abwenden und nicht so schnell zurückkehren. Erfahrungsberichte bleiben in der digitalen Welt kein Geheimnis, im Gegenteil. Hier funktioniert der Markt. Gerade Trade Republic zeigt, dass sie in den vergangenen Jahren verlässlich vieles besser gemacht haben als andere Banken. Der mündige Anleger honoriert das. Deswegen wächst das Unternehmen stark.

Konservatives Genie

Von Franz Nestler

Bill Gates hat den Markt für Computersoftware revolutioniert. Statt komplizierter Eingabemaschinen, in denen man nur durch komplexe Befehle manövrieren konnte, hat er mit Windows eine grafische Oberfläche geschaffen, die kinderleicht zu bedienen war. Damit wurde er zum reichsten Mann der Welt, sein Unternehmen Microsoft ist der wertvollste Konzern der Welt. Seit einigen Jahren stellt er nun sein Vermögen zur Verfügung, um den Ärmsten der Welt zu helfen. Die gemeinsam mit seiner damaligen Frau Melinda aufgelegte Stiftung hat dabei ein beeindruckendes Aktienportfolio. Keine wahnsinnigen Renditen, hohe Dividenden, Werterhalt – das sind die Stichworte, unter denen man die Anlageentscheidungen der Gates zusammenfassen kann. Konservativ, keine Experimente. Und das passt perfekt zu einer Stiftung. Doch Privatanleger sollten das Depot nun nicht eins zu eins nachbauen. Nur eine Aktie zu kaufen, weil sie ein bekannter Manager hat, ist nie eine gute Idee. Viel mehr sollten Investoren immer schauen, was sie mit ihrem Depot erreichen wollen und was sie bereit sind, dafür hinzunehmen: Ist konstanter Wertgewinn oder Werterhalt wichtiger als möglicherweise hohe Renditen, die aber schwanken? Wie wichtig sind mir Dividenden? Wie lang soll der Anlagehorizont sein? Diese Fragen beantwortet im Zweifelsfall ein Bill Gates ganz anders als jemand, der in 10 Jahren in Rente gehen möchte. Als Anregung taugt das Depot allemal, als Kopie nicht.

Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung



Schenkungen an die Stiftung¹⁾

Bill und Melinda Gates (seit 1994)

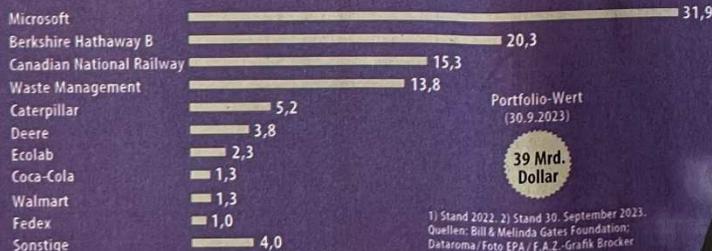
39 Mrd. Dollar

Warren Buffet (seit 2006)

36 Mrd. Dollar

Aktienportfolio der Stiftung

Anteile in Prozent²⁾



1) Stand 2022. 2) Stand 30. September 2023.
Quellen: Bill & Melinda Gates Foundation; Dataroma / Foto EPA / F.A.Z.-Grafik Broker



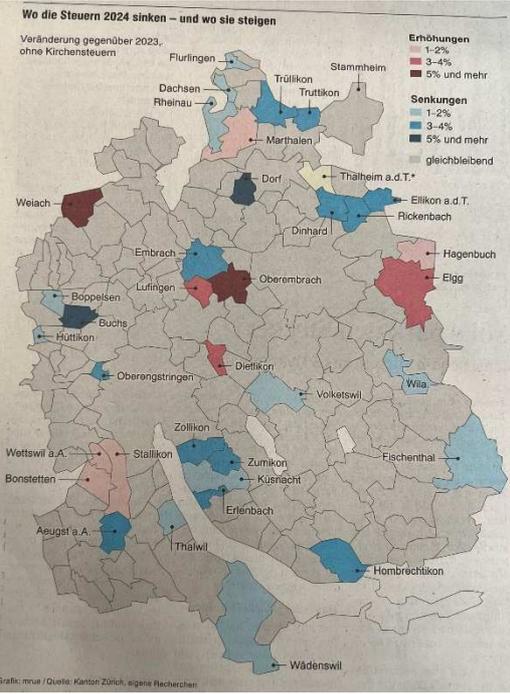
Bill Gates auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos

Zürcher Gemeinden: Viel mehr Steuerenkungen als -erhöhungen

Steuerfüsse 2024 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in %, ohne Kirchensteuern

Gemeinde	Steuerfuss 2024	Veränd.	Steuerfuss 2024	Veränd.	
Adliswil	102	0	Maur	85	0
Aesch	91	0	Melen	79	0
Aesugi a.A.	92	-3	Mettmenstetten	98	0
Affoltern a.A.	164	0	Mönchaltorf	108	0
Altikon	114	0	Neerach	77	0
Andelfingen	114	0	Nefenbach	105	0
Bachmühle	106	0	Niederglatt	106	0
Bachs	128	0	Niederhasli	112	0
Bärenwil	108	0	Niederweningen	102	0
Bassersdorf	114	0	Nürensdorf	90	0
Baum	120	0	Oberembrach	122	+5
Berken	110	0	Oberengstringen	109	-3
Berg a.L.	98	0	Oberglatt	117	0
Birmensdorf	112	0	Oberrieden	88	0
Bonstetten	110	-1	Oberweningen	96	0
Boppelsen	94	-2	Oblodien	121	0
Brütten	89	0	Oetwil a.d.L.	105	0
Bubikon	118	0	Oetwil a.S.	116	0
Buch a.L.	106	0	Opfikon	94	0
Buchs	105	-5	Ossingen	112	0
Bülach	110	0	Otfingen	89	0
Dachsen	111	-1	Ottensmatten	117	0
Dägerlen	105	0	Pfäferswil	110	0
Dällikon	108	0	Plungen	117	0
Dänikon	122	0	Ratze	113	0
Dättlikon	116	0	Regensberg	111	0
Dielsdorf	105	0	Regensdorf	118	0
Dietikon	123	0	Rheinau	114	-2
Dietlikon	105	-3	Richterswil	99	0
Dinhard	83	-1	Rickenbach	102	-1
Dübendorf	104	-3	Rifferswil	122	0
Dürnten	113	0	Rorbas	103	0
Egg	101	0	Rüschlikon	109	0
Eglisau	113	0	Russikon	113	0
Eglar	119	+4	Rütli	119	0
Elikon a.d.Th.	115	-4	Schlatt	125	0
Elsau	120	0	Schleinikon	109	0
Embrach	114	-1	Schlieren	111	0
Erlenbach	76	-3	Schöfflisdorf	99	0
Fällanden	99	0	Schwarzenbach	101	0
Fehraltorf	109	0	Seegraben	113	0
Feuerthalen	114	0	Seuzach	98	0
Fischenthal	122	-2	Stadel	113	0
Fisibach	107	0	Stäfa	78	0
Flurlingen	111	-1	Stallikon	102	-1
Freienstein-Teufen	99	0	Stammheim	114	0
Geroldswil	110	0	Steinmaur	112	0
Glatfelden	120	0	Thalheim a.d.Th.*	-	-
Gossau	117	0	Thelwil	83	-2
Greifensee	94	0	Trüllikon	110	-4
Grüningen	113	0	Truttikon	109	-1
Hagenbuch	118	-2	Turbenthal**	122	0
Hausen a.A.	112	0	Uetikon a.S.	64	0
Hedingen	100	0	Uetikon a.N.	80	0
Henggart	102	0	Unteregstringen	100	0
Herrliberg	75	0	Urdorf	115	0
Hettlingen	96	0	Uster**	112	0
Hirwil	112	0	Volken	111	0
Hittnau	113	0	Volketswil	101	-2
Hochfelden	116	0	Wädenswil	104	-1
Hombrechlikon	113	-3	Wald	122	0
Horgen	90	0	Wallisellen	95	0
Höri	110	0	Wangen-Brüttisellen	101	0
Hüntwangen	108	0	Wasterkingen	116	0
Hütikon	115	-2	Weilach	96	+6
Illnau-Effretikon	110	0	Weinigen	103	0
Kappel a.A.	102	0	Weisslingen	116	0
Kilchberg	72	0	Wetzwil a.A.	90	+1
Kleinandelfingen	112	0	Wetzikon	119	0
Kloten	103	0	Wiesendangen	88	0
Knonau	116	0	Wil	99	0
Küsnacht	73	-2	Wila	125	-1
Langnau a.A.	106	0	Wildberg	127	0
Laufen-Uhwiesen	104	0	Winkel	75	0
Lindau	106	0	Winterthur	125	0
Lufingen	92	+3	Zell	118	0
Männedorf	93	0	Zollikon	76	-3
Marthalen	107	+2	Zumikon	77	-4
Maschwanden	130	0	Zürich	119	0

* Thalheim an der Thur: Steuerfussantrag 112 (+8) abgelehnt, Gemeindeversammlung am 11. März 2024
 ** Turbenthal und Uster: Ortsteile mit anderem Steuerfuss, da sie verschiedenen Schulgemeinden angehören



Einkommenssteuerbelastung für natürliche Personen 2024

Spitzensteuersätze, in Prozent

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung
Zug	22,2	Neuheim 23,3	Basar 22,1
Appenzell A. Rh.	23,8	Obereggi 27,1	Appenzell 23,8
Obwalden	24,5	Lunem 27,0	Samen 24,5
Schwyz	25,0	Verschiedene 25,2	Freienbach 20,0
Nidwalden	25,3	Wolfenschiessen 25,7	Hergiswil 22,9
Uri	25,3	Sisikon 27,1	Seedorf 25,0
Schaffhausen	28,4	Verschiedene 31,1	Stetten 25,6
Luzern	30,0	Luthern 34,3	Meggen 26,0
Appenzell A. Rh.	30,7	Hundwil 32,0	Teufen 26,8
Glarus	31,1	Glarus Nord 32,3	Glarus 31,1
Graubünden	31,6	Verschiedene 35,2	Rongellien 25,3
Thurgau	31,7	Arbon 34,3	Warth-Weinigen 26,9
St. Gallen	32,2	Wartau 33,2	Balgach 25,6
Solothurn	33,7	Bolken 37,6	Kammersrohr 29,2
Aargau	34,4	Verschiedene 37,8	Oberwil-Lieli 29,1
Freiburg	35,3	Jaun 38,0	Greneg 28,8
Valais	35,5	Leukerbad 40,0	Trient 35,5
Neuchâtel	37,8	Verschiedene 39,8	Verschiedene 37,6
Vaud	38,9	La Praz 39,5	Eclépens 35,0
Jura	39,0	Verschiedene 41,6	Les Breuleux 36,1
Zürich	39,7	Maschwanden 41,1	Kilchberg 33,6
Basel-Stadt	39,8	Basel 39,8	Bettingen 36,2
Tessin	40,1	Verschiedene 41,2	Castel San Pietro 34,4
Bern	41,2	Schelten 45,5	Deisswil b. M. 36,9
Basel-Landschaft	42,2	Waldenburg 43,1	Verschiedene 38,5
Genève	45,0	Verschiedene 46,0	Genthod 41,1
Durchschnitt	33,3		

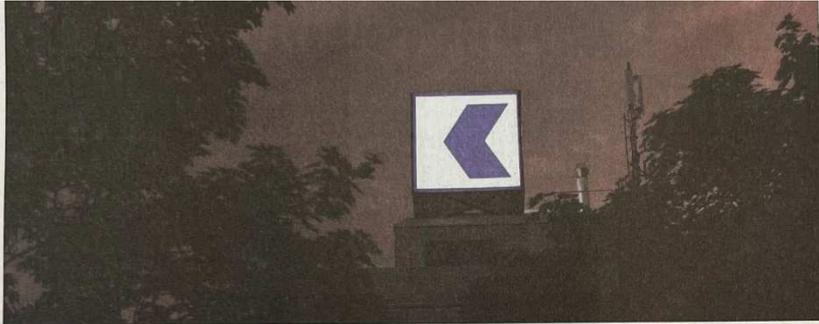
1. U: Der Gesamtbetrag der kantonalen Einkommenssteuer darf 22,8% des steuerbaren Einkommens (Lohnje ohne Unterstützungsleistungen) bzw. 22,4% (Börger nicht übersteigen)
 2. Ad: Total der Einkommens- und Vermögenssteuer (Kanton und Gemeinden) beträgt höchstens 70% des Reinerkommens, aber mindestens die Hälfte des gemäss ordentlichem Satz geschätzten Vermögenssatzes
 3. VS: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 4. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 5. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 6. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 7. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 8. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 9. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 10. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 11. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 12. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 13. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 14. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 15. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 16. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 17. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 18. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 19. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 20. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 21. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 22. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 23. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 24. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 25. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 26. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 27. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 28. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 29. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 30. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 31. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 32. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 33. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 34. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 35. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 36. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 37. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 38. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 39. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 40. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 41. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 42. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 43. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 44. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 45. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 46. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 47. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 48. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 49. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 50. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 51. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 52. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 53. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 54. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 55. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 56. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 57. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 58. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 59. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 60. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 61. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 62. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 63. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 64. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 65. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 66. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 67. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 68. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 69. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 70. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 71. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 72. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 73. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 74. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 75. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 76. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 77. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 78. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 79. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 80. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 81. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 82. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 83. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 84. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 85. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 86. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 87. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 88. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 89. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 90. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 91. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 92. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 93. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 94. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 95. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 96. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 97. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 98. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 99. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens
 100. V: Überschlag die Summe von Vermögenssteuer und Kanton- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensbetrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens

Ordentliche Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen 2024

Spitzensteuersätze, in Prozent

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung
Zug	11,85	Neuheim 12,2	Basar 11,82
Nidwalden	11,97	Kantonaler Einheitsatz 11,97	Kantonaler Einheitsatz 11,97
Luzern	12,09	Luthern 13,16	Meggen 11,15
Glarus	12,31	Glarus Süd 12,59	Glarus 12,31
Appenzell A. Rh.	12,66	Kantonaler Einheitsatz 12,66	Kantonaler Einheitsatz 12,66
Uri	12,69	Sisikon 13,37	Seedorf 12,61
Obwalden	12,74	Kantonaler Einheitsatz 12,74	Kantonaler Einheitsatz 12,74
Appenzell A. Rh.	13,04	Kantonaler Einheitsatz 13,04	Kantonaler Einheitsatz 13,04
Basel-Stadt	13,04	Kantonaler Einheitsatz 13,04	Kantonaler Einheitsatz 13,04
Thurgau	13,22	Arbon 13,88	Warth-Weinigen 12,75
Schwyz	13,91	Illgau 14,04	Verschiedene 11,75
Waadt	14,0	La Praz 14,11	Eclépens 12,66
Freiburg	14,12	Verschiedene 14,7	Greneg 13,2
St. Gallen	14,3	Kantonaler Einheitsatz 14,3	Kantonaler Einheitsatz 14,3
Genève	14,70	Verschiedene 14,77	Kantonaler Einheitsatz 14,77
Graubünden	14,77	Kantonaler Einheitsatz 14,77	Kantonaler Einheitsatz 14,77
Neuchâtel	14,89	Kantonaler Einheitsatz 14,89	Kantonaler Einheitsatz 14,89
Schaffhausen	15,05	Obertor 15,88	Stetten 13,48
Aargau	15,07	Kantonaler Einheitsatz 15,07	Kantonaler Einheitsatz 15,07
Solothurn	15,29	Bolken 16,47	Feldbrunn-St. Niklaus 13,85
Basel-Landschaft	15,9	Verschiedene 15,9	Siebnach 14,63
Jura	16,0	Verschiedene 16,67	Les Breuleux 15,25
Basel-Stadt	16,0	Verschiedene 17,07	Verschiedene 17,0
Tessin	16,16	Verschiedene 19,52	Castel San Pietro 17,12
Zürich	19,61	Wildberg 20,14	Kilchberg 17,31
Bern	21,04	Schelten 22,79	Verschiedene 19,41
Durchschnitt	14,83		

1. AL: Auf Antrag Reduktion der Gewinnsteuer um 15% auf sofort zugerechneter Gewinn
 2. SZ: Anstelle einer Gewinnsteuer fällt eine Mindeststeuer (Kapitalsteuer), wenn Letztere die Gewinnsteuer übersteigt.
 3. VD: Ab 2025: 14,7% für Gewinne über 10 Mio. Fr.
 4. SH: Gilt ab Reichtag von 15 Mio. Fr. Darunter ist die Belastung tiefer.
 5. BL: Ab 2025: 13,5%.
 6. JU: Ab 2026: 15,0%.
 7. VS: 11,9% auf den ersten 250.000 Fr. des steuerbaren Gewinns.
 8. V: Ab 2024 eventuell Erhöhung des Kantonalen Einheitsatzes von 9% auf 100% (Referendum abstimmen hängt).
 9. T: Ab 2024 eventuell Erhöhung des Kantonalen Einheitsatzes, dann abgebaut bis zu 24% Grundsteueranteil.
 10. BE: 13,5% auf den ersten 10.000 Fr. des steuerbaren Gewinns, dann abgebaut bis zu 24% Grundsteueranteil.
 Informationsstand Mitte Januar 2024. Effektive Steuer



Die ZKB hat medienwirksam Gebühren für Privatkunden abgebaut.

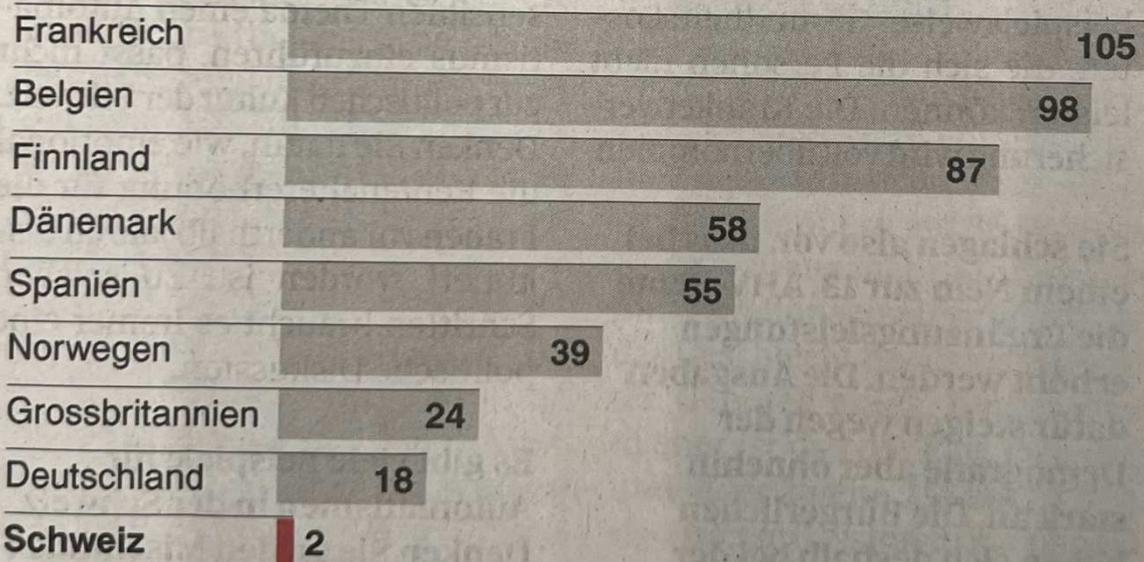
CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Einer zahlt immer – auch wenn gratis draufsteht

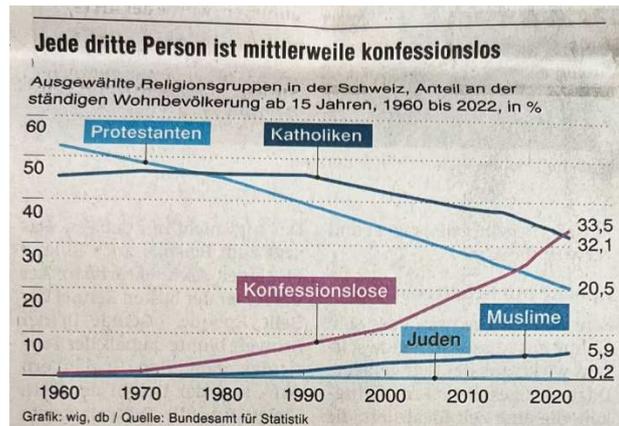
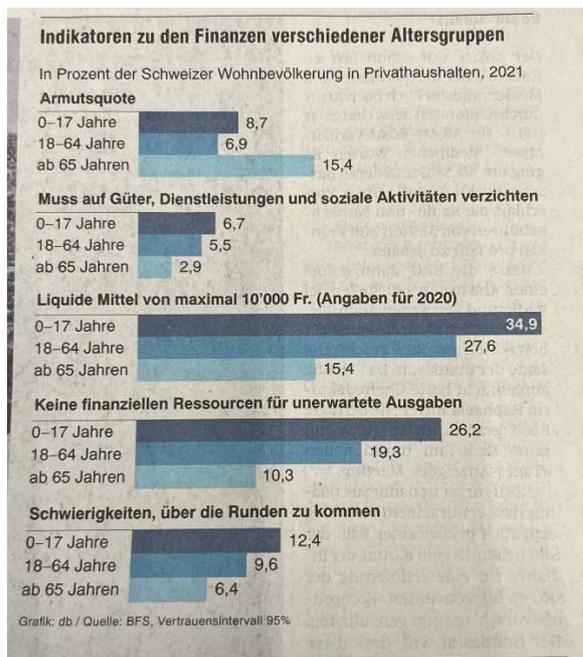
Wenn Banken für ihre Privatkunden die Kontoführungsgebühren abschaffen, wird das gewürdigt. Die Konsumenten aber zahlen dennoch. Das hat mit der Zeitenwende im Kartenzahlungsmarkt zu tun. Gastkommentar von Severin Pflüger

Nordwesteuropa streikt häufig

Jährliche Streiktage, Mittel 2000–2022

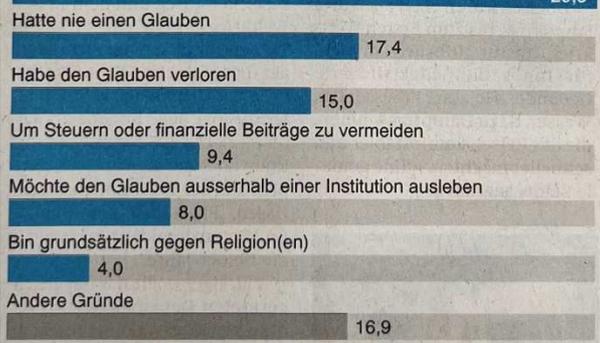


Grafik: roz, mrue / Quelle: European Trade Union Institute



Die Gründe für den Kirchenaustritt sind vielfältig

Aus welchen Gründen Personen ihre Religion aufgegeben haben, in %
Bin mit Stellungnahmen der Religionsgemeinschaft nicht einverstanden



Grafik: wig, db / Quelle: Bundesamt für Statistik

In Firmen, Schulen und Spitälern greift der Bürokratiewahn um sich

Trotz Personalmangel Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in der Verwaltung. Dort, wo die eigentlichen Dienstleistungen und Produkte entstehen, wird gespart und es fehlt an Angestellten.

Kurs bewahren

Von Gerald Braunberger

Der Zentralbankrat der Europäischen Zentralbank habe Diskussionen über eine Senkung der Leitzinsen für verfrüht gehalten, sagte EZB-Präsidentin Christine Lagarde nach der Sitzung am Donnerstag. Wann die Zinsen gesenkt würden, hänge von der Entwicklung wirtschaftlicher Daten ab. In der vergangenen Woche hatte Lagarde in einem Gespräch niedrigere Zinsen für den Sommer angedeutet. Bundesbankpräsident Joachim Nagel hatte in Davos in einem Interview ebenfalls das Wort „Sommer“ erst fallen lassen, in einer Veranstaltung wenige Tage später aber schon keinen möglichen Zeitpunkt mehr erwähnt. Daraus ist aber nicht der Schluss zu ziehen, die EZB wolle ihre Geldpolitik vor dem Sommer lockern. Die Konjunktur gibt in der Eurozone, und in Deutschland zumal, im Moment wenig Grund zur Freude, aber das Lohnwachstum spricht für sich nicht allzu schnell verziehende Inflations Sorgen. Die Inflationsrate ist sicherlich von ihrem Höhepunkt erheblich gesunken, aber der Weg zur Marke von 2 Prozent bleibt steinig.

Ruder herumreißen

Von Patrick Welter

Noch im Herbst ließ eine leichte Aufhellung des Geschäftsklimas die Hoffnung keimen, der wirtschaftliche Tiefpunkt sei erreicht und Besserung in Sicht. Die jüngsten Ifo-Umfragen zeigen nun: Der Abwärtstrend des Geschäftsklimas ist noch intakt. Die konjunkturelle Stimmung hat sich am Jahresbeginn abermals deutlich verschlechtert. Es wäre falsch, dies als Überreaktion der Unternehmen auf die steten Unwägbarkeiten der Ampelpolitik und die aktuelle Demonstrations- und Streiklust abzutun. Die schlechte Stimmung quer durch die Wirtschaft ist gut fundiert in einer schlechten Lage, die wenig Aussicht auf schnelle Besserung zulässt. Entgegensteuern lässt sich dem Befund nicht mit mehr Kindergeld oder Subventionen, um den Unternehmen mit Steuerzahlers Geld Kosten des ökologischen Umbaus abzunehmen. Um das Ruder herumzureißen, müsste sich die Regierung mehr der Qualität des deutschen Standorts und weniger des Weltklimas annehmen. Der angeschlagene Wirtschaftsminister Robert Habeck könnte mit einer solchen Wende schnell neue Freunde finden.



Ein neuer Aquila Investments Update wurde publiziert

Fed-Entscheid und Berichtssaison

Die Fed hat an ihrer gestrigen Sitzung den Leitzins unverändert bei 5.25-5.50% belassen und gleichzeitig Zinssenkungen für die März-Sitzung ausgeschlossen. Das Inflationsziel von 2% soll nachhaltig erreicht werden, bevor die Zinsen gelockert werden. Das Ziel ist mit einer Kernrate der persönlichen Ausgaben von 2.9% allerdings noch nicht erreicht.

Das BIP-Wachstum für 2023 von 3.1% ist erfreulich und der Arbeitsmarkt normalisiert sich weiter. Der Offenmarktausschuss bleibt dem Doppelmandat der maximalen Beschäftigung und Preisstabilität verpflichtet.

Die Fed hat in den letzten zwei Jahren ihre Bilanz um über USD 1.3 Bio. reduziert und beabsichtigt diese weiter signifikant zu senken.

Die Marktteilnehmer haben aber aufgrund der Nachricht ihre Erwartungshaltung nur geringfügig angepasst und rechnen weiterhin bis Ende Jahr mit fünf bis sechs Zinssenkungen um je 25 Basispunkte. Angesichts der zwar durchgezogenen aber immer noch guten Wirtschaftsdaten aus den USA erscheinen diese Zinssenkungserwartungen als optimistisch.

Der Zinsentscheid traf auf einen bereits verunsicherten Aktienmarkt, welcher nach enttäuschenden Quartalszahlen von Technologieschergewichten bereits von Abgaben geprägt war. Sogar Microsoft, welche die Markterwartungen leicht übertrafen, verzeichneten gestern einen Kursverlust von 2.7% - Alphabet gab 7.5% ab, die Werbeeinnahmen stiegen zwar deutlich, blieben aber hinter den Erwartungen zurück.

Auf die Ausführungen von Jerome Powell anlässlich der Pressekonferenz kamen die amerikanischen Aktienindizes auf breiter Front nochmals unter Abgabedruck. Die teils hohen Erwartungen an die Unternehmen bergen die Gefahr von Enttäuschungen im weiteren Verlauf der Berichtssaison. Mit weiteren Kursrücksetzern und volatilen Märkten muss gerechnet werden.

Hauptversammlungen der Unternehmen aus dem F.A.Z.-Index 2024

Unternehmen	HV am	Dividende Vorjahr in Euro	Prognose für 2023 in Euro	Dividendenrendite in Prozent	Unternehmen	HV am	Dividende Vorjahr in Euro	Prognose für 2023 in Euro	Dividendenrendite in Prozent
Thyssenkrupp	02.02.2024	0,15	0,15 ▲	2,6	Aixtron	15.05.2024	0,31	0,37 ▲	1,0
Verbio	02.02.2024	0,20	0,20 ▲	1,0	Bilfinger	15.05.2024	1,30	1,50 ▲	3,8
Metro	07.02.2024	0,00	0,55 ▲	8,4	BMW	15.05.2024	8,50	5,75 ▼	6,1
Siemens	08.02.2024	4,25	4,70 ▲	2,8	Daimler Truck	15.05.2024	1,30	1,70 ▲	5,2
TUI	13.02.2024	0,00	0,00 ▲	0,0	Ionos	15.05.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Ceconomy	14.02.2024	0,00	0,00 ▲	0,0	Jungheinrich	15.05.2024	0,68	0,68 ▲	2,3
Aurubis	15.02.2024	1,80	1,40 ▼	2,1	SAP	15.05.2024	2,05	2,05 ▲	1,3
Infineon	23.02.2024	0,32	0,35 ▲	1,0	Symrise	15.05.2024	1,05	1,10 ▲	1,1
Siemens Energy	26.02.2024	0,00	0,00 ▲	0,0	1&1	16.05.2024	0,05	0,05 ▲	0,3
Carl Zeiss Meditec	21.03.2024	1,10	1,10 ▲	1,1	Adidas	16.05.2024	0,70	0,70 ▲	0,4
Sartorius	28.03.2024	1,44	1,55 ▲	0,5	Deutsche Bank	16.05.2024	0,30	0,45 ▲	3,8
Deutsche Telekom	10.04.2024	0,70	0,77 ▲	3,3	Eon	16.05.2024	0,51	0,53 ▲	4,3
Covestro	17.04.2024	0,00	0,00 ▲	0,0	Fresenius Med. Care	16.05.2024	1,12	1,12 ▲	3,1
Beiersdorf	18.04.2024	0,70	0,70 ▲	0,5	Heidelberg Materials	16.05.2024	2,60	2,80 ▲	3,3
Henkel	22.04.2024	1,85	1,85 ▲	2,6	Biontech	17.05.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Nordex	23.04.2024	0,00	0,00 ▲	0,0	Dürr	17.05.2024	0,70	1,00 ▲	4,6
Vitaco Technologies	24.04.2024	0,00	0,80 ▲	1,0	Fresenius	17.05.2024	0,92	0,00 ▼	0,0
BASF	25.04.2024	3,40	3,40 ▲	7,6	United Internet	17.05.2024	0,50	0,50 ▲	2,0
Hochtief	25.04.2024	4,00	4,05 ▲	4,0	Zalando	17.05.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Munich Re	25.04.2024	11,60	12,30 ▲	3,1	Compugroup Medical	22.05.2024	0,50	0,55 ▲	1,4
Bayer	26.04.2024	2,40	1,80 ▼	5,8	Puma	22.05.2024	0,82	0,82 ▲	2,2
Continental	26.04.2024	1,50	2,10 ▲	2,7	Brenntag	23.05.2024	2,00	2,05 ▲	2,5
Merck	26.04.2024	2,20	2,20 ▲	1,4	LEG Immobilien	23.05.2024	0,00	2,35 ▲	3,1
Commerzbank	30.04.2024	0,20	0,45 ▲	4,3	Nemetschek	23.05.2024	0,45	0,47 ▲	0,6
Gea	30.04.2024	0,95	1,00 ▲	2,7	Lanxess	24.05.2024	1,05	0,10 ▼	0,4
Grenke	30.04.2024	0,45	0,50 ▲	2,2	Fraport	28.05.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Knorr-Bremse	30.04.2024	1,45	1,60 ▲	2,8	SMA Solar	28.05.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Pro Sieben Sat.1	30.04.2024	0,05	0,60 ▲	9,7	TAG Immobilien	28.05.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Hapag-Lloyd	April 2024	63,00	15,00 ▼	10,4	Kion	29.05.2024	0,19	0,70 ▲	1,6
Hello Fresh	02.05.2024	0,00	0,00 ▲	0,0	Salzgitter	29.05.2024	1,00	0,70 ▼	2,7
Deutsche Post DHL	03.05.2024	1,85	1,85 ▲	4,2	VW	29.05.2024	8,76	9,21 ▲	7,9
RWE	03.05.2024	0,90	1,00 ▲	2,9	Evonik	04.06.2024	1,17	1,17 ▲	6,8
Hannover Rück a)	06.05.2024	6,00	6,50 ▲	2,9	Krones	04.06.2024	1,75	2,00 ▲	1,7
Deutsche Lufthansa	07.05.2024	0,00	0,35 ▲	4,5	Dermapharm	05.06.2024	1,05	1,10 ▲	2,8
Talanx	07.05.2024	2,00	2,40 ▲	3,7	Encavis	05.06.2024	0,00	0,35 ▲	2,7
Allianz	08.05.2024	11,40	12,10 ▲	4,9	Gerresheimer	05.06.2024	1,25	1,40 ▲	1,5
Freenet	08.05.2024	1,68	1,71 ▲	6,6	Scout 24	05.06.2024	1,00	1,10 ▲	1,6
Fuchs Petrolub	08.05.2024	1,07	1,17 ▲	2,8	Porsche AG	07.06.2024	1,01	2,50 ▲	3,2
Mercedes-Benz	08.05.2024	5,20	5,20 ▲	8,4	Teamviewer	07.06.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
MTU Aero Engines	08.05.2024	3,20	3,75 ▲	1,7	Evotec	10.06.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Rational a)	08.05.2024	13,50	12,00 ▼	1,7	Bechtle	11.06.2024	0,65	0,70 ▲	1,4
Vonovia	08.05.2024	0,85	1,50 ▲	5,3	Porsche Holding	11.06.2024	2,56	2,86 ▲	6,3
Wacker Chemie	08.05.2024	12,00	3,50 ▼	3,5	Sixt	12.06.2024	6,11	4,15 ▼	4,5
Siltronic	13.05.2024	3,00	2,30 ▼	2,6	Traton	13.06.2024	0,70	0,70 ▲	3,1
CTS Eventim	14.05.2024	1,06	1,25 ▲	2,0	Delivery Hero	19.06.2024	0,00	0,00 ▲	0,0
Deutsche Börse	14.05.2024	3,60	3,80 ▲	2,1	Ströer	04.07.2024	1,85	2,25 ▲	4,2
Hugo Boss	14.05.2024	1,00	1,40 ▲	2,4	Fielmann	11.07.2024	0,75	0,90 ▲	1,9
K + S	14.05.2024	1,00	0,50 ▼	3,7	Südzucker	18.07.2024	0,70	0,80 ▲	6,1
Rheinmetall	14.05.2024	4,30	5,15 ▲	1,6					

Durchschnitt der Dividendenrendite:

3,3

Ohne Sonderdividenden; a) Vorjahr einschließlich Bonus; Dividendenrendite auf Basis der Prognose für 2023

Gefettete Werte: Dividendenvorschläge stehen bereits fest

Quelle Unternehmen, Bloomberg zusammengestellt vom F.A.Z.-Archiv

Geldanlage

Norwegens Staatsfonds erzielt Rekordgewinn

Die Aktienmarktrally im letzten Quartal 2023 treibt das Ergebnis für das Gesamtjahr deutlich nach oben.

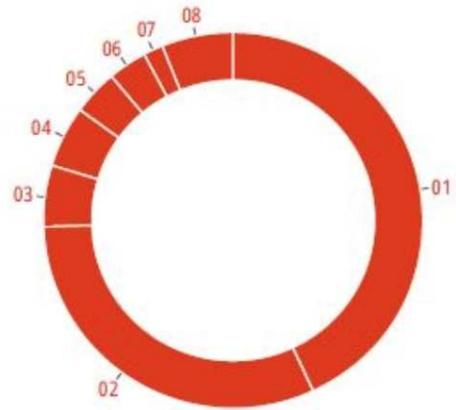
Schlusslicht Deutschland

Kaum Wachstum 2024, international abgehängt und zuletzt sogar geschrumpft:
Der IWF sieht Deutschland ökonomisch auf dem letzten Platz.



ETF Turnover by Product Provider

Issuer	Products	Turnover (mn. CHF)	Market Share	Trend
UBS-ETF	347	8,991.25	43.13%	↑
iShares	334	6,541.86	31.38%	↓
Amundi	189	1,132.11	5.43%	↓
ZKB ETFs	14	1,101.40	5.28%	↑
Invesco	114	796.45	3.82%	↓
Xtrackers	130	668.34	3.21%	↓
Credit Suisse Index Fund	9	400.90	1.92%	↑
SPDR ETF	87	356.88	1.71%	↑
Vanguard	43	249.80	1.20%	↓
Legal & General	41	167.43	0.80%	↑
JPMorgan	52	69.27	0.33%	↓
Raiffeisen	8	68.74	0.33%	↓
HSBC	41	61.35	0.29%	↓
Fidelity	41	40.70	0.20%	↑
Swisscanto Fondsleitung AG	20	36.26	0.17%	↓
Ossiam	27	32.92	0.16%	↑
Van Eck Global	31	32.30	0.16%	↓
WisdomTree	49	30.62	0.15%	↓
Pimco	16	23.64	0.11%	↓
Global X ETFs	40	11.39	0.06%	↓
BNP Paribas	34	9.05	0.04%	↑
Franklin Templeton	18	8.07	0.04%	↓
HANetf	14	5.19	0.03%	↓
First Trust	2	3.79	0.02%	↑
Tabula	1	2.98	0.01%	↓
Rize UCITS ICAV	4	2.23	0.01%	↑
China Post Global	3	1.76	0.01%	↓
Goldman Sachs	4	1.15	0.01%	↓
AXA IM ETF ICAV	7	1.11	0.01%	↓
Total	1,700	20,848.95	100.00%	↑



01	43.13%	UBS-ETF
02	31.38%	iShares
03	5.43%	Amundi
04	5.28%	ZKB ETFs
05	3.82%	Invesco
06	3.21%	Xtrackers
07	1.92%	Credit Suisse Index Fund
08	5.84%	übrige Emittenten

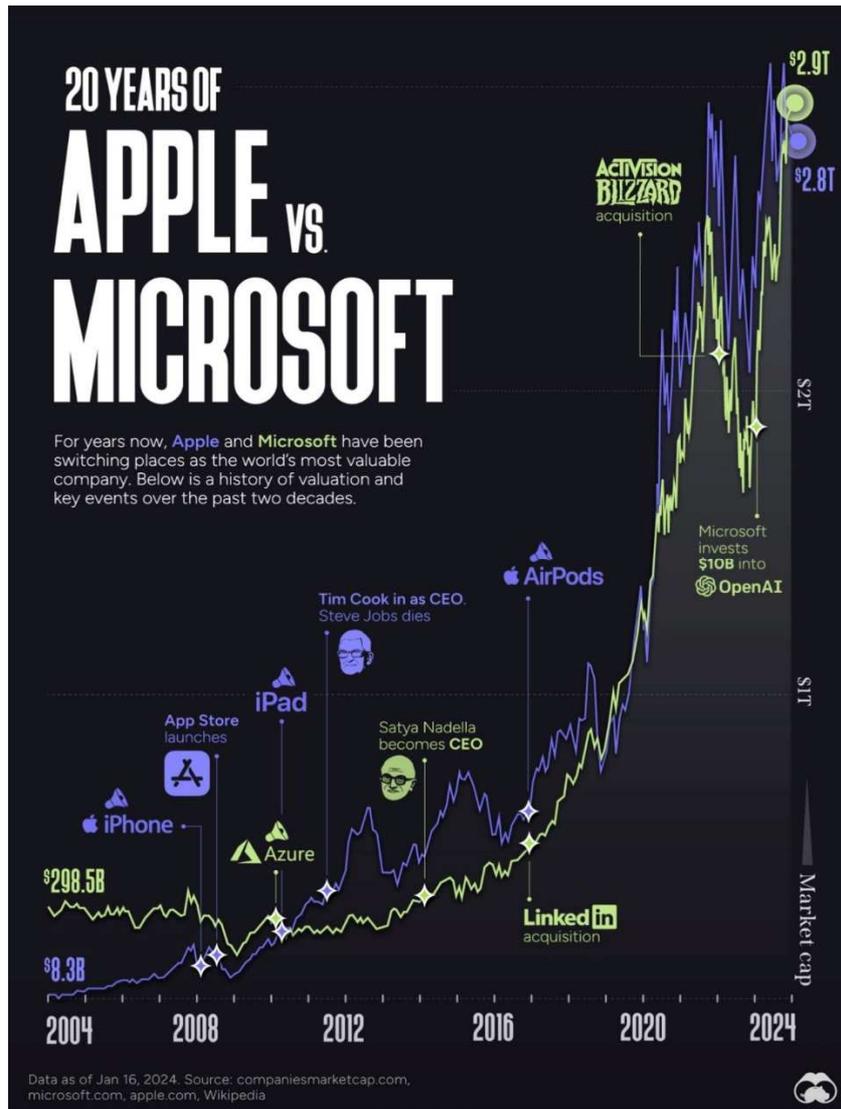
Source: SIX Swiss Exchange

Die weltgrössten kotierten Brauereiunternehmen und ihre Aktien

Unternehmen	Sitzland	Währung	Aktienkurs in Landeswährung	Markt-kapitalisierung in Mrd. \$	Durchschnittliches Umsatzwachstum verg. 5 Jahre in %	12-Monats-Gewinnwachstum in %	Erwartete Divrendite 2024 in %	KGV ^A	Analysten-bewertung 1-5	durchschnittl. 12-Monats-Kursziel
AB Inbev	Belgien	€	57.74	110,1	+0,5	+60,2	1,6	21	4,3	65.18
Heineken NV	Niederlande	€	92.76	49,9	+5,9	-4,2	2,0	19	4,2	101.30
Constellation Brands	USA	\$	247.76	40,3	+4,5	+1436,5	1,4	14	4,5	289.95
Ambev	Brasilien	Real	13.23	36,9	+10,7	+15,1	5,6	17	4,2	16.61
Toyota Tsusho	Japan	Yen	9632	19,9	+8,7	+26,3	2,7	12	4,5	9543.33
Budweiser Brewing	Hongkong	HK-\$	12.64	17,8	+1,2	-19,5	2,3	10	4,7	20.28
Carlsberg	Dänemark	dKr.	892	17,1	+3,0	+30,5	3,1	17	4,2	1007.59
Asahi	Japan	Yen	5511	16,6	+3,8	+18,6	2,1	21	4,9	6731.43
Molson Coors	USA	\$	62.73	11,7	-0,6	-48,5	2,6	23	3,3	67.53
Kirin	Japan	Yen	2108	11,2	+1,3	-52,0	3,4	17	3,2	2342.14
China Resources Beer	Hongkong	HK-\$	30.05	10,9	+3,5	+26,7	2,3	15	4,9	51.23
Tsingtao	China	Renmimbi	74.09	9,4	+4,1	+14,2	2,5	23	4,5	96.29
Thai Beverage	Thailand	Baht	0.52	8,5	+4,0	-8,9	4,5	12	4,8	0.71
San Miguel Food	Philippinen	Peso	49	4,5	+7,4	+2,6	4,4	67	4,3	67.20
Boston Beer	USA	\$	361.68	3,8	+19,4	+208,5	0,0	13	2,8	359.71
Chongqing	China	Renmimbi	60.01	3,6	+34,6	+9,2	4,7	48	4,5	84.68
Sapporo	Japan	Yen	6935	3,1	-2,3	+69,6	0,7	20	2,0	3340.00

A) Schätzung 2024 1) Kursdaten 29.1.2024

Quelle: Bloomberg, Unternehmen



Neun von zehn Schweizer Banken prognostizieren wachsende Erträge

Sophie Zellweger · Der Mitte Januar veröffentlichte «EY Bankenbarometer 2024» zeigt: Schweizer Finanzdienstleister blicken insgesamt auf einen erneut sehr erfolgreichen Geschäftsgang zurück. Für das letzte Jahr erwarten 96 Prozent der über 100 befragten Institute eine Steigerung der operativen Ergebnisse – dieser Rekordwert liegt nochmal um 18 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Finanzdienstleister haben grosses Vertrauen in ihre Stärken und zeigen sich auch für die absehbare Zukunft äusserst zuversichtlich. 87 Prozent der Banken prognostizieren für die kurzfristige Zukunft wachsende Erträge. Auf lange Sicht rechnen 89 Prozent mit wachsenden Erträgen. Diese positive Stimmung herrscht trotz eines sehr herausfordernden Umfelds, geprägt von geopolitischen

Eskalationen, hartnäckiger Inflation und einer sich abkühlenden Konjunktur.

Die weiterhin grosse Nachfrage im Immobilienmarkt, die auf eine stabile Nettozuwanderung und eine rückgängige Bautätigkeit zurückzuführen ist, scheint insbesondere die Preise im Wohnbausegment nach wie vor zu stützen, so Patrick Schwaller, Managing Partner Audit Financial Services bei EY Schweiz. Die Banken antizipieren keinen Trendwechsel und zeigen weiterhin grosses Vertrauen in die Resilienz des Immobilienmarkts, denn nur gerade 22 Prozent der Finanzdienstleister gehen kurzfristig von einem steigenden Wertberichtigungsbedarf für Wohnbaufinanzierungen aus.

Auch das Vertrauen der über 100 befragten Institute in die Schweizer KMU

steigt deutlich: Im Bereich der KMU-Finanzierungen gehen nur noch 42 Prozent der Banken von steigenden Kreditausfällen in den kommenden Jahren aus. Das sind 17 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. «Dies ist vor dem Hintergrund des anspruchsvollen Umfelds mit verschärften Finanzierungsbedingungen, abkühlender Konjunktur und geopolitischen Eskalationen durchaus bemerkenswert. Die Banken haben ein grosses Vertrauen in die Widerstandskraft der heimischen Wirtschaft», sagt Schwaller.

Und seit geraumer Zeit bauen die Schweizer Finanzdienstleister ihr Produktangebot im Bereich der Nachhaltigkeit aus. Zunächst lag der Fokus auf dem Angebot nachhaltiger Anlagen, doch nun wenden auch immer mehr Banken

ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe an. Der Anteil derer, die bei der Kreditvergabe ESG-Kriterien effektiv bereits anwendet, ist von 22 Prozent im Vorjahr auf nun 37 Prozent markant gestiegen. Weitere 35 Prozent beabsichtigen, dies in Zukunft zu tun.

Können die Banken, so EY weiter, diese Versprechen nicht halten oder fehlen die Daten für einen entsprechenden Nachweis, setzen sich die Institute vermehrt dem Risiko von Greenwashing-Vorwürfen aus. Rund zwei Drittel der befragten Banken sehen darin zwar nach wie vor in erster Linie ein Reputationsrisiko, dennoch ist bemerkenswert, dass Aufsichtsbehörden in führenden Finanzplätzen immer vehementer und zum Teil auch mit hohen Bussen gegen Greenwashing vorgehen.

«Es war ein Fehler,
dass ich mich
in jungen Jahren
nicht viel mehr um
die Altersvorsorge
gesorgt habe.»

Einer ist mir so viel wert wie zehntausend, wenn er der Beste ist. (Heraklit)

Fazit: Das KOF-Barometer hat sich im Januar zum dritten Mal in Folge verbessert und liegt nun wieder über dem langjährigen Durchschnittswert. Bei den wichtigsten Schweizer Handelspartnern zeichnet sich eine konjunkturelle Besserung ab, was die Industrie stützen wird. Zudem zeigt sich der Dienstleistungssektor insgesamt robust. Die Schweizer Wirtschaft ist nach turbulenten Quartalen auf dem Weg zur Normalität.



	Australian Open	French Open	Wimbledon	US Open
2003	Andre Agassi	Juan Carlos Ferrero	Roger Federer	Andy Roddick
2004	Roger Federer	Gaston Gaudio	Roger Federer	Roger Federer
2005	Marat Safin	Rafael Nadal	Roger Federer	Roger Federer
2006	Roger Federer	Rafael Nadal	Roger Federer	Roger Federer
2007	Roger Federer	Rafael Nadal	Roger Federer	Roger Federer
2008	Novak Djokovic	Rafael Nadal	Rafael Nadal	Roger Federer
2009	Rafael Nadal	Roger Federer	Roger Federer	Juan Martin del Potro
2010	Roger Federer	Rafael Nadal	Rafael Nadal	Rafael Nadal
2011	Novak Djokovic	Rafael Nadal	Novak Djokovic	Novak Djokovic
2012	Novak Djokovic	Rafael Nadal	Roger Federer	Andy Murray
2013	Novak Djokovic	Rafael Nadal	Andy Murray	Rafael Nadal
2014	Stan Wawrinka	Rafael Nadal	Novak Djokovic	Marin Cilic
2015	Novak Djokovic	Stan Wawrinka	Novak Djokovic	Novak Djokovic
2016	Novak Djokovic	Novak Djokovic	Andy Murray	Stan Wawrinka
2017	Roger Federer	Rafael Nadal	Roger Federer	Rafael Nadal
2018	Roger Federer	Rafael Nadal	Novak Djokovic	Novak Djokovic
2019	Novak Djokovic	Rafael Nadal	Novak Djokovic	Rafael Nadal
2020	Novak Djokovic	Rafael Nadal	N/A	Dominic Thiem
2021	Novak Djokovic	Novak Djokovic	Novak Djokovic	Daniil Medvedev
2022	Rafael Nadal	Rafael Nadal	Novak Djokovic	Carlos Alcaraz
2023	Novak Djokovic	Novak Djokovic	Carlos Alcaraz	Novak Djokovic
2024	Jannik Sinner			

*«Der radikalste Revolutionär
wird ein Konservativer am
Tag nach der Revolution.»*

HANNA ARENDT

dt.-amerik. Publizistin (1906–1975)

*«Der Staat: Das ist die
grosse Fiktion, dass
jedermann auf Kosten von
anderen leben kann.»*

FRÉDÉRIC BASTIAT

französischer Ökonom (1801–1850)

Meinung & Debatte

Neue Zürcher Zeitung



WENIGSTENS SPAREN WIR STROM.





- Name der Gesellschaft: **ARP Vermögensverwaltungs AG**
- Partnergesellschaft der Aquila AG seit: **2002**
- Anzahl Partner und Mitarbeiter: **5**
- Standort: **Zürich**
- USP: **«Viele sprechen von unabhängiger, individueller und erfolgsorientierter Vermögensverwaltung. Wir leben sie tagtäglich auf höchstem Niveau. Das seit 20 Jahren.»**
- Wir sind Aquila Partner, weil: **«wir auf den Branchenführer setzen und dessen Professionalität, Qualität und Kontinuität schätzen.»**



AQUILA
 Partner.

Rudolf Roth
 Geschäftsführer, Gründer und Mithaber



Presse und Statistik / Rudolf Roth, Zürich, 1. Februar 2024

ARP Vermögensverwaltungs AG
 Integrale Vermögensverwaltung
 CEO / Geschäftsführer
 Bahnhofstrasse 43 / am Paradeplatz
 CH-8001 Zürich

Telefon: +41 44 213 65 75
 Fax: +41 44 213 65 70
 Mobile: +41 79 395 99 00
rudolf.roth@arp-vvag.ch
www.arp-vvag.ch

ARP - Ihr unabhängiger Vermögensverwalter seit 2002 - FINMA lizenziert



Please don't print this e-mail unless you really need to.

NOTICE

This e-mail message is intended for the above-named recipient(s) only. It may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this e-mail and any attachment(s) is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error, please immediately notify the sender by replying to this e-mail and delete the message and any attachment(s) from your system. Thank you